

Finanzordnung der AG Dresdner Studentennetz, Sektion Gerokstraße

12.04.2015

1 Anschlussgebühr

1.1 Höhe

Für die erstmalige Anmeldung wird bei der AG DSN Sektion Gerokstraße eine Gebühr von EUR 10 erhoben. Bei Umzug innerhalb eines durch die AG DSN betreuten Wohnheimes wird diese Gebühr nicht erneut fällig, bei entsprechendem Nachweis.

1.2 Einzahlung

Die Einzahlung der Anschlussgebühr erfolgt im Rahmen der Antragsstellung auf das Konto der Sektion. Sie ist umgehend zu entrichten, ansonsten droht der Ausschluss von den durch die AG DSN bereit gestellten Diensten.

1.3 Erstattung

Es besteht keinerlei Anspruch auf eine Rückerstattung von eingezahlten Anschlussgebühren.

2 Semesterbeitrag

2.1 Höhe

Die Höhe des Semesterbeitrages ist auf EUR 10 pro angemeldetem Endgerät festgelegt. Für aktive Mitglieder beträgt der Semesterbeitrag unabhängig der angemeldeten Endgeräte EUR 5.

2.2 Einzahlung

Der Semesterbeitrag ist nach Ankündigung zu Beginn des neuen Semesters fristgerecht auf das Konto der Sektion in der vereinbarten Höhe zu überweisen. Die Ankündigung erfolgt per E-Mail. Die Zahlungsaufforderung wird schriftlich im Briefkasten zugestellt. Bei Neuanschlüssen wird der Betrag für das laufende Semester entrichtet.

4 Wochen nach Bekanntgabe behält sich die Sektion vor, alle Mitglieder, die ihren Beitrag noch nicht bezahlt haben, unangekündigt von den bereitgestellten Diensten der AG DSN auszuschließen.

Zahlungssäumige haben die Möglichkeit innerhalb von vier Wochen durch Zahlung des Semesterbeitrages, die durch die AG DSN bereit gestellten Dienste wieder freischalten zu lassen. Andernfalls wird der Zugang endgültig stillgelegt.

2.3 Erstattung

Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von eingezahlten Semesterbeiträgen.

3 Sonderabgaben

Die Sektionsversammlung kann die Erhebung von Sonderabgaben beschließen, wenn wichtige Ausgaben innerhalb der Sektion notwendig werden, die nicht aus den Semesterbeiträgen oder den Rücklagen finanziert werden können.

3.1 Höhe

Sonderabgaben sind auf EUR 15 pro Semester und Mitglied begrenzt.

3.2 Einzahlung

Sonderabgaben sind innerhalb von 4 Wochen nach Ankündigung durch Brief, E-Mail oder News auf das Konto der Sektion zu überweisen.

3.3 Erstattung

Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von eingezahlten Sonderabgaben.

4 Verwendung

Die Gebühren und Beträge werden verwendet:

- Reparaturen, Wartungen und Ausbau der aktiven und passiven Netz- und Rechenwerktechniken
- Rücklagenbildung für künftige Investitionen
- Abgaben an die AG DSN